

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 90 (2017)

Heft: 5

Rubrik: Armee und Logistik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die wirtschaftliche Landesversorgung

Dritter Teil

Als vorsorgliche Massnahme ist die Vorratshaltung für die importabhängige Schweiz von grosser Bedeutung. Vorräte können bei Bedarf freigegeben werden; dies ist ein wertvolles Instrument der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL), wenn die Nachfrage nach wichtigen Grundversorgungsgütern aufgrund eines unerwarteten Krisenereignisses über den Markt nicht mehr gedeckt werden können. Es sind Unternehmen und nicht der Bund, welche die Lager betreiben und die lagerpflichtigen Waren produzieren oder damit handeln. Bei Bedarf können die Vorräte rasch ausgeliefert werden, da sie ein Teil des Verteilnetzes sind.

Das wichtigste und bekannteste Instrument bezüglich Vorratshaltung ist die Pflichtlagerhaltung. Die grösste Bedeutung für die WL, verglichen mit anderen Formen der Vorratshaltung, haben die Lagerbestände der Pflichtlagerhaltung; die obligatorisch zu lagernden Waren bezeichnet der Bund. Er definiert ferner den Vorratsumfang und legt die Zeitspanne fest, für die ein Lager den durchschnittlichen Inlandverbrauch abdecken soll (Bedarfsdeckung). Was wird gelagert: Ge-

wisse Grundnahrungsmittel, Dünger, Energieträger und Heilmittel.

Unternehmen sind verpflichtet mit dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) einen Pflichtlagervertrag abzuschliessen, wenn sie eine Mindestmenge solcher Waren importieren oder zum ersten Mal in der Schweiz in Verkehr setzen. Vertraglich werden Ware, Menge, Qualität und Lagerort festgelegt. Aktuell halten ca. 300 Unternehmen Pflichtlager für die WL, mit einem Lagerwert von rund 2,1 Mrd. Fr.

Die betroffenen Wirtschaftszweige haben im Rahmen der Pflichtlagerhaltung die Möglichkeit, privatrechtliche Selbsthilfe-Organisationen (Pflichtlagerorganisationen) zu gründen; heute bestehen folgende:

CARBURA, flüssige Treib- und Brennstoffe
réservesuisse, Nahrungs- und Futtermittel
Helvecura, Heilmittel
Agricura, Dünger
Privisiogas (seit Oktober 2015), Erdgas.

Auf der Grundlage des Landesversorgungsgesetzes (LVG) können die Pflichtlagerorganisationen Garantiefonds einrichten, zur Deckung der La-

Fortsetzung von Seite 12

di poter contare su partner efficienti, capaci, ed in grado di capire l'importanza delle proprie decisioni nel contesto generale.

Voglio ringraziare il col Scolari per questa dote e per il suo lavoro in questi quattro anni di comando, di cui ho avuto l'occasione di vivere l'ultima parte: la sua dedizione al lavoro, il suo impegno, la sua perseveranza, che non a caso figurano nel motto della scuola (LABORE ET CONSTANTIA) sono stati semplicemente esemplari. Per me a volte, alla fine della mia... giornata di lavoro era difficile passare in ufficio da Tiziano e chiedergli..., perchè mi sentivo terribilmente in colpa, come suo sostituto, a lasciare l'ufficio prima di lui: mi sembrava di non fare a sufficienza per sollevarlo dall'immenso carico. Questa dedizione al lavoro, vissuta in prima persona, il col Scolari la pretendeva, naturalmente, anche dai collaboratori. Ciò ha permesso a tutti noi di raggiungere un livello prestazionale molto elevato. Di questo ti vogliamo ringraziare di tutto cuore. Affinché la nostra scuola possa funzionare a dovere,

sono necessari numerosi partner civili, paramilitari e militari. Sono molti i rappresentanti di queste organizzazioni oggi presenti. Li saluto tutti cordialmente a questa cerimonia. Con molti di voi ho già avuto modo di collaborare nel corso degli ultimi anni.

Alcuni esempi di questo genere di collaborazioni li troviamo in questa stessa chiesa, con la Filarmonica Alta Leventina, con il Corpo Volontari Luganesi e con il signor Giuliano Giulini, che avremo modo di sentire durante l'esecuzione dell'inno svizzero. Mi impegnerò con forza per mantenere quel clima sano e costruttivo che eredito oggi dal mio predecessore.

Conto su tutti voi, autorità, organizzazioni militari e civili, collaboratori, amici e parenti. Possa il padrone di casa di questa chiesa benedire e proteggere i nostri militi e tutti noi, nell'adempimento delle nostre missioni per la sicurezza e la pace del nostro Paese.

VIVA LE SCUOLE SANITARIE 42!

Oberst Roland Haudenschild

Ernährung	Lager-Produkt	Bedarfsdeckung, Monate
	Zucker	3
	Reis	4
	Speiseöle und -fette	4
	Kaffee	3
	Weichweizen für menschliche Ernährung	4
	Hartweizen für menschliche Ernährung	4
	Weichweizen für zweiseitige Nutzung	3 bis 4
	Energieträger zu Futterzwecken	2
	Proteinträger zu Futterzwecken	2
	Stickstoff-Dünger	1/3 Bedarf Vegetationsperiode
	Rohstoffe für die Hefeproduktion:	
	- Melasse,	1
	- Rübendicksaft	
	- Monoammoniumphosphat, Phosphorsäure	1
	- Ammoniumsulfat, Salmiakgeist	1
Energie	Autobenzine	4,5
	Flugpetrol	3
	Dieselloil	4,5
	Heizöle	4,5
	Erdgas für Zweistoffanlagen (in Form von Heizöl extra leicht)	4,5
	Uran-Brennelemente	Nachladungen für 3 Reaktoren
Heilmittel	Lager-Produkt	Bedarfsdeckung, Monate
	Antiinfektiva Humanmedizin:	
	- Dosierte Handelsformen	3
	- Wirkstoffe	2-3
	Antiinfektiva Veterinärmedizin:	
	- Einzeltierbehandlung	2
	- Beständebehandlung	2
	Neuraminidasehemmer	Therapie für 25% der Bevölkerung und Prophylaxe für das Gesundheitspersonal für 40 Tage
	Starke Analgetika und Opiate	3
	Blutgerinnungsfaktoren	1-3
	Insuline	2
	Blutbeutel-Systeme	3
	Atemschutzmasken	in Abklärung
	Hygienemasken	in Abklärung
	Untersuchungshandschuhe	in Abklärung
	Impfstoffe	Aufbau ab 2017
Industrie	Kunststoffe:	
	- Polyethylen (PE), diverse Zusatzstoffe	81 t
	- Polystyrol (PS)	90 t
	- Polyethylenterephthalat (PET)	120 t

Quelle: BWL, Bericht zur Vorratshaltung 2015, www.bwl.admin.ch, Dokumentation > Grundlegendokumente

gerkosten. Einen Beitrag in einen Garantiefonds zahlen Unternehmen, die der Lagerpflicht unterstellte Waren einführen oder zum ersten Mal im Inland in Verkehr bringen. Die Pflichtlagerorganisationen verwalten die Garantiefonds; sie dienen zur Deckung von Kosten und Preisrisiken der Unternehmen, welche durch die Pflichtlagerhaltung entstehen. Im Auftrag des Bundes führen die Pflichtlagerorganisationen Kontrollen durch; diese dienen der Sicherstellung, dass die Lagerverpflichtungen eingehalten werden. Sie entschädigen die Pflichtlagerhalter (Privatfirmen), mit welchen das BWL einen Pflichtlagervertrag abgeschlossen hat. Das BWL stellt sicher, dass die Höhe der Beitragszahlungen an den Garantiefonds angemessen ist und die Mittel zweckentsprechend verwendet werden.

Die WL kann auch mit einzelnen Unternehmen die Vorratshaltung weiterer lebenswichtiger Güter auf freiwilliger Basis vereinbaren (ergänzende Pflichtlagerhaltung). Sie ist geeignet für vorrätig gehaltene versorgungskritische Waren, mit nur geringer Nachfrage im Normalfall oder von nur wenigen Marktteilnehmern angeboten (bestimmte Medizinprodukte, Rohstoffe für Hefeproduktion).

Es gibt noch weitere Formen der Vorratshaltung, neben der ergänzenden Pflichtlagerhaltung. – Instrument der Sicherstellungsverträge Abschluss von Vereinbarungen mit Produktions-, Lagerhaltungs- und Dienstleistungsbetrieben zur Vorratshaltung bestimmter Güter.

- Instrument der Mindestvorräte
Firmen werden verpflichtet für eine beschränkte oder unbeschränkte Zeitdauer minimale Lagerbestände zu halten.
- Lagermengen durch Branchenvereinbarungen festlegen

Elektrizitätsversorgungsunternehmen verpflichten sich zur Sicherstellung des Übertragungsnetzes Universaltragwerke (Strommasten) zu lagern.

Die Unternehmen können ihre ergänzenden Pflichtlager zu vorteilhaften Bedingungen finanzieren; der Bund garantiert die Rückzahlung der Pflichtlagerdarlehen. Bei Konkurs bzw. Nachlassstundung des Pflichtlagerhalters zahlt der Bund der Bank das Darlehen zurück; er wird damit Eigentümer der Pflichtlagerware. Verluste aus Pflichtlagergarantien gab es in den letzten Jahren keine.

Kosten der Pflichtlagerhalten beinhalten

- Entschädigungen an die Unternehmen aus den Garantiefonds
- Verwaltungskosten der Pflichtlagerorganisationen.

Die Pflichtlagermengen wurden in den letzten 20 Jahren in den Bereichen Ernährung und Energie stark reduziert und das Pflichtlagersortiment ge-

strafft, wodurch eine markante Kostenreduktion resultierte. Im Bereich Heilmittel wurden seit 2013 die Pflichtlager auf- bzw. ausgebaut. In den vergangenen Jahren waren die Aufwendungen für die Pflichtlagerhaltung insgesamt rückläufig; das niedrige Zinsniveau wirkt sich zusätzlich kostendämpfend aus. Kosten der Importeure bzw. Erstinverkehrbringer werden in der Regel auf den Verkaufspreis ihrer Produkte überwält.

Die Entwicklung und der aktuelle Vorbereitungsstand der Vorratshaltung wird in einem Bericht des BWL von 2015 aufgezeigt. In den letzten vier Jahren wichtigste Anpassungen der Lagerbestände:

- Mineralölbereich
 - Pflichtlagermengen an Dieselöl und Flugpetrol ausgeweitet
 - Pflichtlagermengen an Autobenzin und Heizöl extraleicht verringert
 - Vollständiger Abbau der Pflichtlagerbestände an Heizöl schwer 2015 abgeschlossen
 - Veränderungen widerspiegeln die Marktentwicklung; notwendig um Vorräte an vom Bund festgelegte Bedarfsdeckung anzupassen.
- Erdgas
 - Vorratshaltung aus technischen und wirtschaftlichen Gründen in Form von Heizöl extraleicht.
 - Besitzer von Zweistoffanlagen können im Falle einer Mangellage verpflichtet werden, ihren Energiebezug auf Heizöl umzustellen.
- Heilmittel
 - Starke Analgetika und Opiate 2013 in Pflichtlagerhaltung aufgenommen
 - Antiinfektiva Humanmedizin: Bestehendes Sortiment an Antibiotika neu durch
 - Antimykotika und Tuberkulostatika ergänzt.

In den nächsten Jahren werden die Instrumente der Vorratshaltung voraussichtlich unverändert bleiben, wobei allfällige Anpassungen (definierte Bedarfsdeckung) nur punktuell erfolgen.

- Mineralölprodukte
 - Mögliche mengenmässige Verschiebung der Pflichtlagerbestände; Gründe:
 - Voraussichtlich steigender Bedarf an Dieselöl
 - Sinkende Nachfrage nach Autobenzin und Heizöl
 - Schaffung weiterer zusätzlicher dezentraler Tankkapazitäten für Flugpetrol.
- Ernährung
 - Vertiefter Analysebedarf bei vielen Pflichtlagergütern, gemäss Arbeiten zum
 - Vorratshaltungsbericht 2015
 - Veränderung der inländischen Produktion

und der Importanteile (Abnahme Hartweizengriess), vermehrter Import von Teigwaren Veränderung der Konsumgewohnheiten

- Prüfung der Güterauswahl und Mengen auf Basis fundierter Gefährdungsanalysen.
- Heilmittel
 - Aufbau Pflichtlagerbestände für ausgewählte Impfstoffe. Ergänzung der Verordnung, in Kraft am 1. Oktober 2016
 - Pandemiefall: Vorratshaltung an Atemschutz-, Hygienemasken und Untersuchungs-Handschuhen, Erhöhung bzw. Aufbau
 - Vorratshaltung an Blutbeutelssystemen auf Reichweite von 3 Monaten erhöht, in Zusammenarbeit mit Blutspende SRK Schweiz.
- Kunststoffe
 - Überprüfung Pflichtlagersortiment Kunststoffe; Grund: strukturelle Veränderungen in der Kunststoffindustrie.

Bei den Pflichtlagerbezügen präsentiert sich die Ausgangslage wie folgt:

Pflichtlagerbestände können freigegeben werden, wenn

- wichtige Grundversorgungsgüter über den Markt nicht mehr erhältlich sind und
- die Wirtschaft keine Alternative anbieten kann.

Pflichtlagerhalter können damit den Markt mit den vorrätigen Gütern versorgen.

Schwere Mangellage wie im LVG beschrieben,

- die Pflichtlagerfreigabe erfolgt mittels Verordnung des Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), benötigt zur Inkraftsetzung einige Tage,
- es ist eine längerfristige und umfangreichere Versorgung aus Pflichtlagern.
- Schnelle Reaktion auf sektorielle Engpässe mit abschbarer Dauer,
- WL kann mengenmässig beschränkte Bezüge aus Pflichtlagern auch ohne Verordnung erlauben,
- die rasche Massnahme erfolgt durch temporäre individuelle Vertragsanpassungen mit einzelnen Pflichtlagerhaltern.

Diverse sektorielle Versorgungsstörungen haben sich in den letzten vier Jahren ereignet; sie erforderten Bezüge aus Pflichtlagerbeständen.

Das BWL ermächtigte die Mineralölbranche im Herbst 2015 Pflichtmengen an Dieselöl, Autobenzin und Heizöl zu beziehen. Gründe:

- Produktionsausfall der Raffinerie Cressier wegen technischem Defekt
- Beschränkte Transportkapazitäten auf dem Rhein wegen geringem Pegelstand.

Um Mangellagen zu begegnen, wurden in den letzten Jahren im Bereich Heilmittel wiederholt Medikamente aus Pflichtlagern benötigt. Besondere Engpässe in Antibiotika.

Produktionsausfälle und Chargen-Rückrufe:

In Europa war die Versorgungslage für gewisse Präparate immer wieder angespannt. Ein bestimmtes Medikament wird oft nur von wenigen Unternehmen angeboten; ein Ausfall eines Produzenten kann nicht oder erst nach einer gewissen Zeit von anderen Marktteilnehmern kompensiert werden. Ein Engpass eines Medikaments führt zur Knappheit bei Präparaten mit ähnlichem Wirkungsspektrum. Spitäler in der Schweiz konnten durch den Einsatz von Pflichtlagerwaren mit Medikamenten versorgt werden.

Die Schweiz ist Mitglied der Internationalen Energieagentur (IEA); sie ist verpflichtet die von der IEA beschlossenen Notstandsmassnahmen mitzutragen und ist jederzeit in der Lage diesen Verpflichtungen nachzukommen, durch rasch verfügbare Mineralölpflichtlager und Massnahmen zur Lenkung der Nachfrage.

Die WL ist bemüht der Versorgungslage auch in Zukunft Rechnung zu tragen und die Bezüge aus Pflichtlagern möglichst optimal und zweckbestimmt zu gestalten. Bereich Heilmittel:

Die WL rechnet mit vermehrt kurzfristigen und zeitkritischen Interventionen. Per 1. Oktober 2015 wurde als vorsorgliche Massnahme die Meldepflicht für lebenswichtige Humanarzneimittel eingeführt; damit können potentielle Lieferengpässe bei den wichtigsten Heilmitteln frühzeitig erkannt werden.

Für einen Versorgungsengpass bei lebenswichtigen Gütern zu kompensieren, kann eine Pflichtlagerfreigabe nicht ausreichen; es können auch für fehlende Produkte keine Pflichtlager vorhanden sein. In diesen Fällen kann der Import solcher Waren in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen, vor allem der Eidgenössischen Zollverwaltung, gefördert werden.

Fördermassnahmen für zusätzliche Beschaffungsmöglichkeiten aus dem Ausland umfassen:

- Ausweitung der Zollkontingente, Reduktion von Zollabgaben, Erleichterung beim Zollverfahren und die
- temporäre Aufhebung von importbeschränkenden Verordnungen.
- WL hat die Möglichkeit im Krisenfall Transport- und Logistikprozesse für Importe zu unterstützen.

Um Importe zu erleichtern, können Zollbestimmungen aufgehoben werden; welche es sind, ist von der Art und dem Ausmass einer Versorgungsstörung abhängig und muss von Fall zu Fall beurteilt werden. Die Importförderung ist eine ad-

ministrativ rasch umsetzbare und wirksame Massnahme; sie greift stark in den Markt ein. Von der Massnahme direkt betroffen sind Händler, Importeure und das Zollwesen. Gefordert ist im Ereignisfall der Bund, bei

- der Frage nach Art und Ausgestaltung der durchzuführenden Interventionen und bei
- der Umsetzung.

Ernährung

Enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft um mittels Importerleichterungen einer Versorgungskrise wirkungsvoll begegnen zu können. Importe von Agrargütern können durch Beschränkungen und andere Handelshemmnisse behindert werden; diese können temporär aufgehoben werden. Auch gewisse Zölle für Agrarprodukte vorübergehend zu reduzieren, ist eine Möglichkeit.

Energieversorgung

Importförderungsmassnahmen sind für ihre Sicherstellung ein beschränkt taugliches Instrument. Importvorschriften bei Störungen der Erdölversorgung zu lockern, damit die Einfuhr erleichtert werden kann, sind kein adäquates Mittel. Im Krisenfall werden zusätzliche Strom- und Gasimporte, zu den bereits importierten Mengen, nicht möglich sein.

Heilmittel, Arzneimittel, Medizinprodukte

Die Schweiz ist bei Medizinprodukten mit bilateralen Verträgen in den EU-Markt mit freiem Warenverkehr eingebunden; diese ermöglichen einen gewissen Schutz gegen Versorgungsstörungen. Bei den Arzneimitteln sind Importerleichterungen aufgrund der nationalen Zulassungsbestimmungen enge Grenzen gesetzt. Für Versorgungsengpässe frühzeitig zu erkennen, dient die neue Heilmittelplattform.

Zur Erhöhung des Angebots fehlender Güter ist eine Produktionslenkung eine sehr komplexe Massnahme der WL.

- Gewisse Güter können im Krisenfall mit gezielten Produktionsanreizen gefördert werden.
- Das LVG bietet die Möglichkeit auf dem Verordnungsweg Art und Menge der zu erzeugenden bzw. zu verarbeitenden Produkte zu steuern, sowie deren Verwendungszweck zu priorisieren.

Vorbereitungsstand für die Produktionslenkung

Diese ist für die in der Strategie beschriebene Stufe C, bei längeren, schweren Verknappungen von Nahrungsmitteln, vorgesehen. Unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Güter und Inputfaktoren, kann mittels Computermodell, die notwendige Anpassung an der inländischen Agrarpro-

duktion errechnet werden. Mit einer solchen Produktionsoptimierung ist das Ziel, die Erhöhung des inländischen Selbstversorgungsgrades.

Mit den Erfahrungen aus der Grippepandemie 2009 hat die WL eine Mindestvorratshaltung von Desinfektionsmitteln vorbereitet und Polyethylengranulat zur Produktion von Kunststoffflaschen ins Pflichtlagersortiment aufgenommen. Ein Beitrag zur Deckung einer starken Nachfrage von Handdesinfektionsmitteln bei einer Pandemie.

Im Bereich fossiler Brennstoffe, bei einer grossen und akuten Energiekrise, wird die Bevölkerung vermehrt Energieholz zur Wärmeerzeugung nachfragen. Der Bedarf nach diesem Gut dürfte sich vervielfachen.

Stufe A: Die Nachfrage kann durch bereits heute vorhandene Lager, die eine ca. zweijährige Bedarfsdeckung erlauben, gedeckt werden.

Stufe B: Die Mehrnutzung wird empfohlen.

Stufe C: Die Mehrnutzung wird behördlich angeordnet.

Für die landwirtschaftliche Nutzfläche wurde 2015, in der Tradition des Ernährungsplans 1990, eine Potenzialanalyse erstellt. Der inländischen Produktionsoptimierung in schweren Mangellagen kommt weiterhin eine wichtige Bedeutung zu. Aus eigener Produktion kann die minimal nötige Kalorienmenge geleistet werden, wenn die in der Analyse festgelegten Voraussetzungen real eintreffen. Importe werden unerlässlich sein, zur Optimierung von Qualität (Warenkorb) und Quantität (höheres Angebot an Kalorien). Expertenwissen ist zur geeigneten Produktionsoptimierung im Krisenfall notwendig. Das computergestützte Modell zur Ernährungsplanung soll auch in Zukunft eingesetzt werden.

Weit fortgeschritten sind die Arbeiten zur Massnahmenausgestaltung beim Energieholz in der Stufe B bzw. C. Ein Durchführungsordner wird 2016 erstellt, der im Krisenfall Anwendung findet. Die Durchführung mit einem Beispielszenario wird im darauffolgenden Jahr getestet, damit allfällige Anpassungen am Prozess vorgenommen werden können.

Oberst Roland Haudenschild

Quelle: Bericht zur wirtschaftlichen Landesversorgung 2013–2016, Hrsg. Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung BWL, Dezember 2016